



Reglement des Golfclub Matterhorn für die Benützung der Anlage

Das folgende Regelwerk dient als Grundlage zur Umsetzung der Statuten des Vereins "Golfclub Matterhorn". Es enthält zusätzlich eine Zusammenfassung der wichtigsten Etiketten-Regeln, wie sie in allen Golf Clubs angewendet werden. Insgesamt fordert das Regelwerk zu Höflichkeit, Ehrlichkeit und korrektem Verhalten auf. Der Vorstand kann das Reglement jederzeit ergänzen.

I. Mitgliedschaften

Die verschiedenen Mitgliederkategorien ergeben sich aus den Artikeln 4 bis 11 der Vereinsstatuten.

II. Spezielle Mitgliedschaften

Hotelmitglieder

Jedes Hotel erhält pro gekaufte Mitgliedschaft eine Saisonkarte, diese kann persönlich (auf eine bestimmte Person) oder unpersönlich sein. Der Wechsel einer unpersönlichen in eine persönliche Mitgliedschaft oder umgekehrt kann nur auf den folgenden 1. Januar erfolgen und muss bis 30. November des vorhergehenden Jahres beim Vorstand des GC Matterhorn beantragt werden. Bei unpersönlichen Mitgliedschaften darf die Karte nur an Gäste des betreffenden Hotels abgegeben werden. Die Karte darf nur einmal pro Tag (max. 18 Löcher) benützt werden. Jedes Hotelmitglied hat ein Stimmrecht.



Geschäfts- und Dienstleistungsmitglieder

Jedes Geschäfts- resp. Dienstleistungsmitglied erhält eine Karte. Diese kann persönlich oder unpersönlich sein. Sie darf nur einmal pro Tag (max. 18 Löcher) benützt werden. Jedes Geschäftsmitglied hat ein Stimmrecht.

Fernmitglieder

Die Fernmitgliedschaft ist für Golfer, die den Wohnsitz ausserhalb vom Kanton Wallis haben und Mitglied in einem Golfclub sind. Fernmitglieder haben kein Stimmrecht an der Generalversammlung. Die Fernmitgliedschaft kann jeder Zeit in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt werden insofern die entsprechende Eintrittsgebühr, unter Anrechnung der bereits bezahlten Beitrittsgebühr für die Fernmitgliedschaft.

Alters-Passivmitgliedschaft

Alle Mitglieder ab erfülltem 75. Altersjahr haben die Möglichkeit ihre Mitgliedschaft in eine Alters-Passivmitgliedschaft umzuwandeln. Der Jahresbeitrag für die Senioren-Passivmitgliedschaft entspricht derjenigen des Verletztenstatus. Die übrigen Rechte und Pflichten der normalen Mitgliedschaft bleiben bestehen. Während der Dauer dieser Mitgliedschaft wird keine ASG-Karte ausgestellt. Somit entfällt auch das Spielrecht.

Diese Mitgliedschaftsform ist grundsätzlich für diejenigen Mitglieder vorgesehen, welche altersbedingt nicht mehr Golf spielen können. Sie kann jederzeit wieder in den Aktiv-Status umgewandelt werden.

Jede Änderung des Mitgliederstatus muss bis spätestens am 30. November des vorhergehenden Jahres mitgeteilt werden.

III. Benutzung der Anlagen

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Golfplatz

- 1.1 Die ASG-Karte (Schweizerischer Golfverband) ist für jedes Einzelmitglied obligatorisch. Diese Karte ist gleichzeitig die Mitgliederkarte und wird jährlich vom Golfclub Matterhorn geliefert, nachdem der Mitgliederbeitrag bezahlt ist. Leute, die in mehreren Clubs Mitglied sind, können nur eine Karte verlangen, diese sollten sie im Home Club (der die Handicapverwaltung macht) beantragen.



- 1.2 Bei jedem Besuch im Club muss sich das Mitglied anmelden. Auswärtige Besucher und Gäste von Mitgliedern müssen eine Green Fee bezahlen. Voraussetzung ist, dass sie Mitglied eines anerkannten Clubs oder eines anerkannten Landesverbandes sind und sich über ein Handicap von mindestens 36 oder Platzreife ausweisen können.
- 1.3 Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Mitgliedern und Besuchern den Zugang zum Club zu verweigern, wenn sie sich nicht an das Reglement halten oder gegen die allgemeine Höflichkeit und gute Sitten verstossen.
- 1.4 Die Öffnungszeiten der Golfanlagen werden von der Betriebsleitung festgelegt. Sie richten sich nach allgemeinen Rahmenbedingungen, wie etwa Personalsituation oder Wetterlage.
- 1.5 Es dürfen nicht mehr als zwei Spieler mit Platzreife pro Flight spielen.

2. Beitrag, Rechnungen

- 2.1 Der Jahresbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder am Tag der Neuaufnahme für ein ganzes Jahr zu bezahlen. Bei Neuaufnahmen ab 01. Juli wird der Betrag pro rata temporis berechnet.
- 2.2 **Beiträge oder Rechnungen, die bei Fälligkeit nicht bezahlt sind, werden ab 40 Tagen mit 5% und ab 60 Tagen mit 10% Verzugszins in Rechnung gestellt.**
- 2.3 Ein Mitglied, welches den Beitrag schuldet, hat keinen Zutritt mehr zu den Anlagen des Golfclub Matterhorn.
- 2.4 Beim Verkauf oder Umschreibung eines Anteilsscheins ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 950.- an den Club fällig, welche in der Regel der Verkäufer trägt. Nach Eingang dieser Zahlung und bezahlten Jahresbeitrag seitens des Verkäufers, erfolgt die definitive Umschreibung an das neue Mitglied. Ausgenommen von dieser Gebühr sind vererbte Mitgliedschaften.

3. Kleidung

- 3.1 Korrekte Kleidung und Sauberkeit sind für Mitglieder und Besucher der Clubanlagen unerlässlich.



- 3.2 Hemden oder Polos sind auf dem Golfplatz Vorschrift. Sportbekleidung wie Trainings-, Jogginganzüge, Badehosen sowie Blue Jeans sind nicht erlaubt.
- 3.3 Die Spieler sollten vorzugsweise Schuhe tragen, die mit Softspikes ausgerüstet sind. Schuhe mit Spikes sind nicht gestattet.

4. Begleitung, Kinder

- 4.1 Die Clubmitglieder sind für das korrekte Benehmen ihrer Begleitpersonen verantwortlich.
- 4.2 Nur Personen, welche die Funktion als Caddie ausüben, dürfen Spieler auf dem Platz begleiten.
- 4.3 Kinder bis zum Alter von 10 Jahren (die kein Handicap haben) müssen von ihren Eltern oder einer erwachsenen Person begleitet werden. Der Club lehnt jede Haftung bei Unfällen ab, die Kindern zustoßen oder von ihnen verursacht werden. Die Anlagen des Clubs dürfen nicht als Spielplatz für Kinder dienen.

5. Hunde

- 5.1 Hunde sind auf dem ganzen Golfplatz des Golfclub Matterhorn nicht erlaubt.

6. Verkehr, Parkieren

- 6.1 Die Verkehrstafeln auf dem Clubgelände müssen beachtet werden. Rücksichtnahme auf die anderen Verkehrsteilnehmer und die Umwelt ist geboten.
- 6.2 Die Fahrzeuge sind ausschliesslich und ordnungsgemäss auf dem ausgeschilderten Parkplatz an der Kantonsstrasse abzustellen.

7. Verlorene und gefundene Gegenstände

- 7.1 Auf dem Platz oder Gelände des Clubs gefundene Gegenstände müssen im Sekretariat abgegeben werden.



- 7.2 Der Club lehnt bei Diebstählen und verlorenen Gegenständen jede Haftung ab.
- 7.3 Zum Saisonende stellt der Club alle Gegenstände aus, deren Besitzer sich bis dahin nicht gemeldet haben. Danach verlieren deren Eigentümer ihre Ansprüche.

8. Werbung, Reklame

- 8.1 Werbung, Reklametafeln oder Verkauf von Gegenständen, sowie jede kommerzielle Tätigkeit auf dem Gelände des Clubs sind verboten. Ausnahmen werden nur von der Betriebsleitung genehmigt.
- 8.2 Das Logo des Clubs ist geschützt und kann nur im Einverständnis des Vorstandes für Werbezwecke verwendet werden.

IV. Platzreife (PR), Handicap, Turniere

9. Platzreife (PR), Handicap

Um für den Spielbetrieb zugelassen zu werden, gelten im GCM folgende Richtlinien:

Anfänger dürfen grundsätzlich nur auf der Driving Range und dem Putting Green üben, Für das Spielen auf dem Golfplatz benötigt man eine Spielerlaubnis, welche in zwei Stufen eingeteilt ist: PR – Handicap. Diese Spielererlaubnisse werden durch einen Pro, den Captain oder den Manager erteilt.

9.1 PR (Platzreife)

Ist die „Platzreife“ und berechtigt zum „alleinigen Spiel“ auf dem Golfplatz. Es soll sichergestellt werden, dass sich der Spieler problemlos in den normalen Spielbetrieb einordnen kann, was ein fortgeschrittenes Niveau der Spielfähigkeit und gleichfalls die Kenntnisse der Etikette und der Regeln voraussetzt. Die Prüfung beinhaltet detaillierte Fragen über die Etikette und Grundregeln, inklusive lokale Regeln sowie das Spielen von 9 Löchern mit einem Resultat von mindestens 9 Punkten nach Stableford, bei einer Vorgabe von 36 Schlägen.



9.2 Handicap

Für unsere Clubmitglieder gelten grundsätzlich nur die im GCM eingetragenen Handicaps. Sollte das Handicap vor der Aufnahme in den GCM aus einer anderen Clubmitgliedschaft vorhanden sein, kann dies vom Captain oder vom Club Manager homologiert und dann bei uns eingetragen werden.

Zum Erreichen seines ersten Handicaps (36.0) muss ein Spieler mindestens 3 Karten abgeben (davon wenigstens 2 in seinem Home Club gespielt) mit einem Resultat von 36 Stableford-Punkten oder mehr. Diese Scores müssen **unter den Bedingungen des Extra Day Score** gespielt worden sein. In diesem Fall wird ihm ein provisorisches Exact Handicap 36.0 zuerkannt. Ein Handicap kann auch durch 1 Turnierresultat von 36 Stableford-Punkten oder mehr erreicht werden.

Voraussetzung für ein erstes Handicap ist das Bestehen einer Prüfung über Etikette und Regeln.

9.3 Extra Day Score (Handicap Karte)

Das Extra Day Score ist das Score in Stableford-Punkten, das ein Spieler **auf seinem Heimplatz** realisiert, aber nicht in einer Qualifying Competition und **sofern die Handicap-Bedingungen respektiert werden**. Der Spieler muss seine Absicht, ein Extra Day Score (Qualifying Karte) zu spielen, **im Voraus** ankündigen. Der Marker muss ein HC von 24 oder weniger haben. Der Club darf Einschränkungen bezüglich des Markers machen (Familienmitglieder des Spielers ausschliessen, für jede Karte einen anderen Marker verlangen....).

10. Turniere

10.1 Vor Beginn der Saison wird das Turnierprogramm an die Mitglieder des Clubs verschickt. Der Captain ist für die Einhaltung der für die Mitglieder und Gäste vorgesehenen Termine verantwortlich.

10.2 Alle Spieler mit Handicap können an den Turnieren des Clubs teilnehmen. Es ist im Interesse der Mitglieder so oft wie möglich an den Turnieren teilzunehmen. Die Teilnahme von Spielern mit Platzreife ist unter gewissen Bedingungen auch möglich.

10.3 Die Ausschreibung von Turnieren erfolgt normalerweise zwei Wochen vor dem Wettbewerb. Anmeldungen zur Teilnahme an Turnieren werden jeweils bis am Vortag um 09.00 Uhr über Internet und 12.00 Uhr im Sekretariat (je nach Teilnehmerzahl) entgegen genommen.



- 10.4 Teilnahmegebühren müssen vor dem Start, spätestens aber bei der Abgabe der Scorekarten entrichtet werden. Zieht sich ein Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer, vom Turnier nach Anmeldeschluss zurück, muss die volle Teilnahmegebühr bezahlt werden. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben kann das Mitglied gesperrt werden.
- 10.5 Die Preisverleihung findet im Prinzip rund eine halbe Stunde nach Ankunft der letzten Turnierteilnehmer statt. Preise werden grundsätzlich nur an anwesende Spieler vergeben.
- 10.6 Die Betriebsleitung des Clubs behält sich das Recht vor, ein oder mehrere nationale oder internationale Turniere für Amateure, Professionelle, Damen oder Herren durchzuführen. Sie sollen insgesamt jedoch nicht mehr als fünf Spieltage pro Jahr beanspruchen.
- 10.7 Wünsche für die Zusammenstellung der Flights können nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen bilden Sponsoren von Turnieren (max. 2 Flights).
- 10.8 Während den Turnieren sind eingeschaltete mobile Telefone (Natel etc.) verboten.
- 10.9 Im Weiteren gelten die Regeln des „Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews“. Jeder Spieler hat diese Regeln zu befolgen.

V. Driving-Range, Golfplatz

11. Verhalten auf der Driving Range und Putting Green

- 11.1 Die Benützung der Driving Range ist frei. Für die Bälle muss extra bezahlt werden.
- 11.2 Es ist verboten, Driving Range-Bälle auf dem Golfplatz zu benützen. Beim Verstoss gegen diese Regel kann die Disziplinarkommission eine Sperre bis zu einem Monat erteilen.
- 11.3 Es dürfen keine Bälle auf der Driving-Range eingesammelt werden.
- 11.4 Es ist erlaubt, auf das Putting-Green Chips zu trainieren, jedoch nicht Approaches.



12. Zugang zum Golfplatz

- 12.1 Spielberechtigt auf dem Platz ist jeder Spieler, der Mitglied eines anerkannten Clubs oder Verbandes ist und eine Platzreife oder ein Handicap von mindestens 36 vorweisen kann.
- 12.2 Um Kontrollen reibungslos ausführen zu können, müssen alle Golfsäcke sichtbar mit einem Mitgliedschafts-Anhänger (Badge), und dem Aufkleber des Jahres versehen sein. Der Green Fee Bag Tag der Gäste muss sichtbar am Golf Bag angebracht sein.
- 12.3 Die Prioritätsregeln zwischen den Greenkeepern und den Spielern ist wie folgt: Im Turnier haben die Spieler das Vorrecht und ausserhalb der Turniere haben die Greenkeeper das Vorrecht. Bei Konflikten sind die Betroffenen aufgefordert, den Fall im Sekretariat zu melden.
- 12.4 Jeder Spieler, der auf dem Platz spielen will, muss sich vorher im Sekretariat anmelden. Die Reservation von einer Startzeit ist obligatorisch. Mitglieder des GCM dürfen 5 Tage, Partnerhotels 30 Tage zum voraus Startzeiten reservieren. Der GCM behält sich das Recht vor, diese jederzeit anzupassen und zu verändern. Gestartet wird ausschliesslich am Loch 1.

13. Verhalten auf dem Golfplatz

- 13.1 Auf dem Golfplatz muss jeder Spieler über einen persönlichen Schlägersatz verfügen.
- 13.2 Auf dem Platz müssen die Spieler zügig spielen. Der Spieler der am weitesten von der Fahne entfernt ist, sollte als erster bei seinem Ball ankommen, seinen nächsten Schlag auf dem Weg dorthin vorbereiten und ohne Verzögerung ausführen.
- 13.3 Grundsätzlich muss ein Flight, welches den Kontakt mit dem vorangehenden Flight verloren hat und das Spiel verzögert, den nachfolgenden Flight passieren lassen.
- 13.4 Wenn ein Ball in Richtung anderer Spieler fliegt, rufen Sie so laut wie möglich "FORE".
- 13.5 Spieler, die sich anschicken, ihren Ball zu spielen, dürfen nicht gestört werden, weder durch Bewegungen, noch falschen Standort der Mitspieler, noch durch sonstige Geräusche.



- 13.6 Jeder Spieler muss die Divots wieder zurücklegen (nicht aber auf den Abschlägen). Der Platz sollte nicht durch Probeschwünge beschädigt werden.
- 13.7 Nach einem Schlag aus dem Bunker muss der Spieler den Sand sorgfältig rechen und alle Spuren glätten. Wenn kein Rechen vorhanden ist, muss er den Sand mit den Füßen oder einem Schläger glätten. Der Spieler soll den Bunker an der flachsten und nächsten Stelle zum Ball betreten und nach dem Spiel auf dem gleichen Wege wieder verlassen.
- 13.8 Die normale Spieldauer für eine 9 Loch Runde ist für 2 Spieler 1:30 h, für 3 Spieler 1:45 h und für 4 Spieler 2 Std. Bei zu langsamem Spiel darf die Betriebsleitung den Flight aus dem Spiel nehmen.

14. Verhalten auf dem Green

- 14.1 Spieler mit Golfwagen folgen den Hinweisschildern rund um das Green und die Bunker. Die Golfwagen sollten in der Nähe des nächsten Abschlags abgestellt werden. Golfsäcke dürfen nicht auf dem Green abgestellt werden. Es ist verboten mit den Trolleys zwischen Bunker und Green zu fahren.
- 14.2 Auf dem Green ist sorgfältig darauf zu achten, dass dessen Oberfläche nicht beschädigt wird. Deshalb: Füße hoch beim Laufen und niemals rennen, springen oder sich auf dem Standbein drehen. Man stützt sich auch nicht mit dem Putter ab. Die Fahne sollte nicht auf den Boden geworfen (sondern gelegt) werden.
- 14.3 Niemals stellt man seine Füße in die unmittelbare Nähe eines Loches. Auch beim Entfernen der Fahne ist äusserste Vorsicht geboten. Verboten ist es, den Ball mit dem Putter aus dem Loch zu holen.
- 14.4 Die Pitch-Marks der Bälle müssen ebenso gewissenhaft entfernt werden wie Beschädigungen, die durch Spikes verursacht werden. Reparaturen dieser Art sind nur mit dem Pitch-Marker oder, bei Schäden durch Spikes, mit der flachen Seite des Putters auszuführen.
- 14.5 Der erste Spieler, der das Loch beendet hat, bringt die Fahne nach dem Spiel wieder zurück in ihre Position. Alle Spieler verlassen das Green auf dem kürzesten Weg zum nächsten Abschlag.



VI. Grundsätzliche Vorschriften

Grundsätzlich muss sich jeder Golfspieler, wann und wo immer er spielen möchte, im eigenen Club oder ausserhalb, zunächst beim Empfang anmelden. Die Etikette gilt sodann auf allen Plätzen der Welt. Sie basiert im Wesentlichen auf Höflichkeit und einer gewissen Lebensart ("savoir vivre"). Nach diesen Regeln zu handeln, erleichtert die Kommunikation und das Zusammenleben, die beide zusammengenommen den besonderen Charme von Golfclubs ausmachen. Mögliche Verstösse gegen diese Etikette sollten deshalb immer nur ungewollte, unglückliche Einzelfälle bleiben.

15. Verstösse, Sanktionen

- 15.1 Die Mitglieder sind verpflichtet, sich nach den Anordnungen der Direktion und des Clubvorstandes zu richten.
- 15.2 Verstösse gegen Etikette-Regeln sollen im Sekretariat gemeldet werden.
- 15.3 Die Disziplinarkommission kann Mitgliedern gegenüber Sanktionen erteilen, welche die Etikette-Regeln nicht respektieren.

16. Beschwerden und Vorschläge

- 16.1 Jede Beschwerde, die die Dienstleistungen des Clubs betrifft, sollte schriftlich an die Verwaltung oder den Clubvorstand gerichtet werden.
- 16.2 Die Mitglieder sind eingeladen, schriftliche Vorschläge etwa zur Ausstattung des Clubs, zur Verbesserung des Platzes oder zur Organisation der Turniere, an den Clubvorstand zu richten.
- 16.3 Der Vorstand behält sich alle Möglichkeiten vor, über besondere Vorgänge zu entscheiden, die von den Bestimmungen der geltenden Statuten nicht erfasst sind. Diese Entscheidungen können nicht widerrufen werden. Das Verhalten und die Ordnung in anderen Bereichen der Clubanlage sollen von Regeln erfasst werden, die vom Vorstand zu gegebener Zeit veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden.



17. Verantwortung des Spielers

- 17.1 Jeder Spieler ist für den Schaden, den er verursacht, selbst verantwortlich. Es ist jedem Mitglied empfohlen, eine private Haftpflicht Versicherung abzuschliessen, die vor legaler Haftung schützt. Weder der Club, noch eine andere Organisation kann die Verantwortung des Spielers übernehmen.
- 17.2 Die Aufbewahrung der Golfausrüstung in den vorgesehenen Räumen des Golfclub Matterhorn erfolgt auf eigenes Risiko!

Zermatt, im Oktober 2016

Golfclub Matterhorn
Der Vorstand